

Herrn Oberbürgermeister
Peter Jung

Gemeinsamer Antrag

Datum 02.12.2009

Drucks. Nr. VO/0932/09
öffentlich

Zur Sitzung am
09.12.2009
14.12.2009

Gremium
Hauptausschuss
Rat der Stadt Wuppertal

Resolution: Hilfe aus einer Hand für Langzeitarbeitslose erhalten

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Wuppertal fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Hilfe aus einer Hand für Langzeitarbeitslose in den Jobcentern der Arbeitsgemeinschaften erhalten bleibt. Der im Februar 2009 bei den Ländern gefundene Kompromiss der verfassungsrechtlichen Absicherung des Modells der Arbeitsgemeinschaft und des Optionsmodells muss weiterverfolgt werden. Zudem darf es keine Einschränkungen für flexible, vor Ort zu steuernde Arbeitsmarktprogramme geben.
2. Falls dem nicht gefolgt wird, tritt der Rat dafür ein, dass die Stadt Wuppertal Optionskommune wird. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, das bisher nur in einer begrenzten Anzahl von Kommunen zulässige und bis zum 31.12.2010 befristete Optionsmodell, eine einheitliche kommunale Trägerschaft der Grundsicherung zu ermöglichen, zu entfristen und die zahlenmäßige Beschränkung auf 69 Optionskommunen aufzuheben.
3. Auch fordern wir angesichts der erheblichen Steigerungen der Kosten der Unterkunft, die Struktur der Mitfinanzierung dieser Leistungen nach dem SGB II durch die Kommunen rasch zu verändern, um das ursprüngliche Ziel der Entlastung der Kommunen von Kosten der Langzeitarbeitslosigkeit zu erreichen.

Begründung:

Zu 1.

Mit Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 20.12.2007 war die derzeitige Mischverwaltung von Bund und Kommune in den ARGE n für verfassungswidrig erklärt worden. Der Gesetzgeber hatte eine Frist bis zum 31.12.2010 gesetzt bekommen, um eine Neuregelung zu finden. Im Februar 2009 war in der Großen Koalition auf Bundesebene ein Kompromiss zur verfassungsrechtlichen Absicherung des Modells der Arbeitsgemeinschaft und des Optionsmodells gescheitert.

Auch der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP sieht eine getrennte Aufgabenwahrnehmung in der Qualifizierung und Unterstützung von Langzeitarbeitslosen vor. In dem Koalitionsvertrag heißt es: „Die Koalition will die Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung für Langzeitarbeitslose im Sinne der Menschen neu ordnen. (...) Dabei gilt es, die Kompetenz und Erfahrung der Länder und der Kommunen vor Ort sowie der Bundesagentur für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung für die Betreuung und Vermittlung der Langzeitarbeitslosen zu nutzen.“

In der Konsequenz würde dies dazu führen, dass die Kooperation in den Jobcentern der Arbeitsgemeinschaften bis Ende 2010 unterbunden würde. Eine Trennung der Zuständigkeiten von Agentur für Arbeit und Stadt Wuppertal in dem Jobcenter würde erheblichen bürokratischen Aufwand erzeugen und hohe Kosten verursachen. Zudem gäbe es umfängliche Umstrukturierungen für das Personal. Auch müsste eine neue EDV installiert werden. Insbesondere hätten aber die betroffenen Langzeitarbeitslosen deutlich mehr Aufwand, um SGB II-Leistungen rasch und verlässlich erhalten zu können.

Wir sind der Auffassung, dass die Vermittlung in Arbeit und Unterstützung für Langzeitarbeitslose weiterhin aus einer Hand möglich sein muss. Das funktioniert in den Jobcentern der Arbeitsgemeinschaften ebenso gut wie in den Optionskommunen. Daher sollte der Kompromiss der verfassungsrechtlichen Absicherung des Modells der Arbeitsgemeinschaft und des Optionsmodells weiterverfolgt werden.

Zu 2.

Nach dem jetzigen Stand steht zu befürchten, dass keine Verfassungsänderung mehr bis Ende 2010 umgesetzt wird, die es der ARGE Wuppertal ermöglicht, ihre Arbeit weiterhin in der jetzt gut funktionierenden Art und Weise fortzuführen.

Um den kommunalen Spielraum möglichst umfassend zu realisieren, und eine einheitliche Aufgabenwahrnehmung bei der Grundsicherung auf städtischer Ebene zu ermöglichen, tritt der Rat dafür ein, dass Wuppertal Optionskommune wird.

Dazu ist es erforderlich, dass die zahlenmäßige Begrenzung auf 69 Optionskommunen aufgehoben wird und die zeitliche Befristung bis Ende 2010 entfristet wird.

Zu 3.

Daneben ist angesichts der steigenden Zahl der Arbeitslosen auch davon auszugehen, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen steigen wird. Damit werden auch die Kosten der Unterkunft, die überwiegend von den Kommunen zu finanzieren sind, noch weiter ansteigen. Diese Kostensteigerungen überfordern die Kommunen und führen dazu, dass die ursprünglich vorgesehene Entlastung der Kommunen nicht erreicht wird. Daher muss die derzeitige Ermittlung der quotalen Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten rasch umgestellt werden; die tatsächlich den Kommunen entstehenden Kosten müssen zum Maßstab der Berechnung der Bundesbeteiligung werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bernhard Simon
Vorsitzender der

Klaus Jürgen Reese
Vorsitzender der

